

## **Deutscher Städte- und Gemeindebund zur Flutkatastrophe**

### **Katastrophe zeigt beeindruckende Solidarität in Deutschland – Schnelle und unbürokratische Hilfen notwendig**

1. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist erschüttert angesichts der vielen Menschen, die in den verheerenden Flutkatastrophen ihr Leben verloren haben und zu Schaden gekommen sind. Ihnen und ihren Angehörigen gilt unsere Anteilnahme und unser tief empfundenes Mitgefühl. Der DStGB erklärt die Solidarität aller Städte und Gemeinden. Die Hilfskräfte und Hilfen, die aus Gemeinden aus ganz Deutschland für die betroffenen Regionen organisiert werden, zeigen den Zusammenhalt in unserem Land. Die jetzt nötige akute Hilfe und der folgende Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten betreffen über die Katastrophenregionen hinaus unser ganzes Land!
2. Hilfe muss organisiert werden! Die Überflutungen sind eine Katastrophe, die die Solidarität der gesamten Nation fordert. Über den Bund und die Länder sollte es eine Koordinierung und Organisation der Hilfen vor Ort geben. Das wurde so auch bei vorherigen Katastrophen gemacht, ein Staatssekretär oder Minister war zuständig. Hilfe, Spenden und Unterstützungen aller Art für die Katastrophengebiete müssen in bewährter Form koordiniert und organisiert werden. Dies beginnt in der Region mit Aufrufen und Koordinierung von Unterbringungsangeboten für obdachlos gewordene Menschen, Spenden, Einsätze der Feuerwehren und Hilfskräfte. Überörtliche Koordinierung kommt als Schlüsselement hinzu.
3. Großer Dank und Anerkennung gilt den Hilfskräften aus unseren Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr, den Hilfsorganisationen und den vielen Freiwilligen. In dieser Not zeigt sich Zusammenhalt und Solidarität in einer funktionierenden Gesellschaft! Deutlich wird auch der Wert und die Bedeutung des Ehrenamtes. Dieses ist eine Säule unseres Gemeinwesens, die weiter gestärkt und gepflegt werden muss.

4. Auch Städtepartnerschaften zu betroffenen Kommunen sind bereits konkret tätig geworden. In Deutschland, aber auch in unseren Nachbarländern, die ebenfalls schwer getroffen wurden. Der DStGB plädiert dafür, diese kommunale partnerschaftliche Verbundenheit weiter zu pflegen und zu aktivieren und dankt allen Beteiligten herzlich!
5. Wir begrüßen ausdrücklich die Solidarität und das Engagement der kommunalen Unternehmen in dieser Krise. Unsere Stadtwerke bringen viel Expertise und Erfahrung ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasseraufbereitung, Abfallbeseitigung oder Transportkapazitäten. Wir danken auch dafür, dass die Nutzung der Plattform [www.kommunales-crowdfunding.de](http://www.kommunales-crowdfunding.de) des VKU-Verlags für gezielte örtliche Hilfen freischaltet wurde.
6. Bund und Länder wollen einen milliardenschweren Wiederaufbaufonds für die Katastrophengebiete rasch und unbürokratisch auf den Weg bringen. Auch die Präsidentin der EU-Kommission hat eine solche Unterstützung angekündigt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Die nötigen Entscheidungen müssen noch in dieser Legislaturperiode getroffen werden. Adressaten der Hilfsmaßnahmen sollten private Eigentümer, Unternehmen, Einrichtungen und nicht zuletzt die kommunale Infrastruktur sein. Soforthilfen für die Menschen müssen zügig und unbürokratisch fließen.
7. Der Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten wird viel Geld, aber auch Zeit brauchen. Ein Förderprogramm für die (externe) Bauplanung und die Gestellung von Personal in kommunale Bauplanungsämter muss auf den Weg gebracht werden.  
Bürokratie darf den Wiederaufbau nicht hemmen! Zum Beispiel im Vergaberecht und Beihilfenrecht müssen umgehend Befreiungen und Erleichterungen umgesetzt und mit der EU abgestimmt werden. Das erfordert die Katastrophenlage, in der wir schnell und wirksam reagieren müssen.
8. Aus der Katastrophe müssen Lehren gezogen werden. Zum Beispiel: Für die Klimapolitik, den Hochwasserschutz und die Stadtplanungen. Über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurde schon einiges erreicht, aber wir stehen gleichwohl immer noch am Anfang. Hier muss an Tempo zugelegt werden, dafür braucht es zusätzlich langfristig planbare Mittel. Die „Anpassung an den Klimawandel“ muss künftig eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern sein.

9. Nach der Bewältigung der Katastrophe gilt es eine ehrliche Bestandsaufnahme zu machen, wo wir auch in Bezug auf die Katastrophenschutzvorsorge besser werden müssen. Die Fähigkeiten, vor allem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, müssen ausgebaut und gestärkt werden. Wir müssen mit weiteren Großschadenlagen rechnen und auf diese bestmöglich vorbereitet sein. Es gilt die Frühwarnsysteme, ob analog oder digital, zu verbessern und an die Gefahrenlagen anzupassen. Auch die Kommunikation zwischen den Akteuren im Vorfeld eines potentiellen Schadensereignisses muss optimiert werden. Darüber hinaus gilt es die Eigenvorsorge zu stärken und für bestimmte Gefahren bei Großschadensereignissen zu sensibilisieren.
  
10. Zentral veranlasst über den Bund müssen zügig eine Vielzahl von Erleichterungen und Vereinfachungen für die Betroffenen und zur Unterstützung der Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen festgelegt und umgesetzt werden. Dies gilt zum Beispiel für Planungen, Vergaben, vereinfachte Verfahren für die steuerliche Behandlung von Sachspenden und Erteilung von Quittungen für absetzbare Geldspenden, Steuererleichterungen hinsichtlich Stundungen etc. oder vereinfachte Verfahren der kommunalen Aufsichtsbehörden für die Spende/Abgabe kommunalen Equipments an die betroffenen Gemeinden und Einrichtungen.